



Leitfaden für die Erstattung von Reisekosten und Spesen für Vorstandsmitglieder

Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Vorstand des Fachverband Getränkeschankanlagen e.V. besteht die Möglichkeit die entstandenen Aufwendungen mit dem Fachverband Getränkeschankanlagen e.V. abzurechnen. Die Richtwerte orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben zur Reisekostenabrechnung.

Erstattungen

Fahrten mit dem eigenen bzw. dem Firmenfahrzeug werden mit	0,25 EUR pro km
Spesen für eine Abwesenheit von mehr als 8 bis 24 Stunden	10,08 EUR
Spesen bei ganztägiger Abwesenheit	20,17 EUR
Ausfalltag (bei Wegfall eines Arbeitstages Mo.-Fr.)	50,42 EUR

Für die Abrechnung erstellt das Vorstandsmitglied über sein Unternehmen eine Rechnung. Die zuvor genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Änderungen der Mehrwertsteuer führen automatisch zur Änderung der Beträge.

Beispiel

Der Besuch einer Vorstandssitzung und einer Herbsttagung wird abgerechnet:

- Ausfalltag für die Anreise und die Vorstandssitzung
- Spesen für den Anreisetag
- Spesen für den Tagungstag
- Fahrtkosten pro Kilometer

Vorstandssitzung und Herbsttagung Nord/Ost 10.-11.10.2014			
99-ausfall	1,00 Stk	50,42	50,42 A
Ausfalltag			
99-Spesen08	2,00 Stk	10,08	20,16 A
Spesen 8- 24 Stunden			
99-an	542,00	0,25	135,50 A
Fahrtkosten	1,00 /		

Aus der Rechnung müssen der Anlass der Abrechnung und der Zeitraum deutlich hervorgehen.

Übernachtung

Im Rahmen einer Veranstaltung des Fachverbandes wird die Übernachtung durch eine Sammelrechnung beglichen. Der Fachverband trägt die Kosten für ein Doppelzimmer. Bei Veranstaltungen, die nicht durch den Fachverband organisiert werden, wird die Übernachtung vom Vorstandsmitglied beglichen. Ein Ausgleich durch den Fachverband erfolgt gegen Vorlage der Hotelrechnung.

Fachverband Getränkeschankanlagen e.V.

Industriestraße 19 • 93326 Abensberg • Telefon +49.9443.3239 • Fax +49.9443.3287

info@fachverband-getraenkeschankanlagen.de • www.fachverband-getraenkeschankanlagen.de

Vereinsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main VR11306 • Steuer Nr. 132/108/28006 • VAT-ID-No. DE167378180

Vorstand (§ 26 BGB): Birger Grote, 1. Vorsitzender • Jens Koester, 2. Vorsitzender • Bankverbindung: Kreissparkasse Kelheim
BLZ 75051565 • Konto-Nr. 606665 • IBAN: DE4475051565000606665 • BIC: BYLADEM1KEH